

Antrag

der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Oliver Krischer, Lisa Paus, Britta Hasselmann, Hans-Josef Fell, Sven-Christian Kindler, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energetische Quartierssanierung sozialgerecht voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erfolgreicher Klimaschutz ist maßgeblich an den Energieverbrauch in unseren Städten gekoppelt. Städte sind Dreh- und Angelpunkt vieler Energieeffizienzmaßnahmen. Dabei ist die sozialgerechte energetische Sanierung in Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte eine derzeit ungelöste Herausforderung. Raumwärme und Warmwasser machen insgesamt 85% des Energieverbrauchs in unseren Haushalten aus. Damit bestehen in diesem Bereich enorme Einsparpotenziale, denen die Sorge vor Verdrängung durch energetische Sanierung gegenübersteht.

Auch die Geschwindigkeit der bisherigen Bemühungen den Energieverbrauch in den Städten zu reduzieren reicht nicht aus. Die Energiewende im Gebäudebereich muss beschleunigt werden. Kritik wird bei der Dämmung von Gebäuden mit erhaltenswerten Fassaden geübt, auch wenn bereits in der Energieeinsparverordnung (EnEV) Ausnahmeregelungen für diese Gebäude bestehen, müssen Sanierungskonzepte neue Wege beschreiten. Die Sanierungsmaßnahmen müssen so effektiv wie möglich gestaltet werden, auch im Hinblick auf die knappen finanziellen Ressourcen. Maßnahmen müssen im Sinne der Charta von Leipzig mehr auf ganzheitliche Strategien und abgestimmtes Handeln aller am Prozess der Stadtentwicklung beteiligten Personen und Institutionen ausgerichtet werden.

Derzeit führen energetische Modernisierungen ohne staatliche Förderung in den meisten Fällen zu Warmmietensteigerungen. Dies führt zu einer weiteren finanziellen Belastung einkommensschwacher MieterInnen. In Gebieten mit hohem Nachfragedruck kommt es somit zur Verdrängung einkommensschwacher MieterInnen. Der Einsatz von Fördermitteln aus dem Energiesparfonds soll Kommunen in die Lage versetzen, quartiersbezogene Sanierungsplanungen in die Wege zu leiten und HausbesitzerInnen und Wohnungsgesellschaften finanzielle Anreize für eine energetische Sanierung ohne wesentliche Erhöhung der Warmmieten zu bieten.

Mit dem Ansatz der energetischen Quartierssanierung kann die Energiewende im Gebäudebereich entscheidend voran gebracht werden. Dabei sind integrierte Konzepte Grundvoraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen. Quartiersbezogene Förderung bringt Synergien, steigert die Kosteneffizienz, bringt Akteure zusammen. Verdrängung in Quartieren mit vielen einkommensschwachen Haushalten kann verhindert werden.

Eine solche ganzheitliche kommunale Betrachtung des Wohnungs- und Gebäudebestandes in Bezug auf Klimaschutz ist sowohl im Bestand als auch in Planungsprozessen bislang eher die Ausnahme und wird auf Bundesebene erst bruchstückhaft umgesetzt. Die knappen kommunalen Haushalte alleine können keinen ausreichenden An Schub für die energetische Quartierssanierung leisten. Bestehende gute Ideen wie das KfW-Programm zur Stadtsanierung, sind in ihrer Ausgestaltung unzulänglich. Die Finanzierung des Programms ist unsicher und viel zu niedrigem Niveau. Maßnahmen und Konzepte werden losgelöst voneinander gefördert und Einsparungen müssen nicht an BewohnerInnen weitergegeben werden. Eine echte Verzahnung von effizienter Energieversorgung wie etwa durch die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und energetischen Gebäudesanierung findet nicht statt.

Der Quartiersansatz darf nicht Stückwerk bleiben. Energetische Quartierssanierung muss als starker eigener Förderschwerpunkt des Bundes etabliert werden. Die Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie in nationales Recht kann hier ein Ausgangspunkt sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Sozialgerechte Energetische Quartierssanierung als neuer Förderschwerpunkt

1. einen Energiesparfonds aufzulegen und jährlich mit 3 Mrd. Euro auszustatten;
2. mit Hilfe des Energiesparfonds Beratungsleistungen zum energiesparenden Verhalten in Haushalten, bspw. durch regionale Energiekompetenzzentren, in Höhe von 200 Millionen Euro zu fördern und HausbesitzerInnen über mögliche Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung zu informieren;
3. aus dem Energiesparfonds ein „Programm zur Steigerung der warmmietenneutralen energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte“ (Energetische Quartierssanierung) aufzulegen und darüber den Kommunen – in Abstimmung mit den Bundesländern - jährlich 1,8Mrd. Euro bereit zu stellen, die insbesondere für die energetische Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte eingesetzt werden sollen, und dieses wie folgt auszugestalten:
 - a. Mit dem Einsatz von Fördermitteln aus dem Energiesparfonds sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, quartiersbezogene Sanierungsplanungen in die Wege zu leiten und HausbesitzerInnen und Wohnungsgesellschaften finanzielle Anreize für eine energetische Sanierung ohne wesentliche Erhöhung der Warmmieten zu bieten.
 - b. Das Programm zur energetischen Quartierssanierung soll auf der gleichen gesetzlichen Grundlage wie die Städtebauförderung auf der Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung ausgestaltet werden.
 - c. Das Programm soll im Rechtsrahmen der städtebaulichen Sanierung des Baurechts gestaltet werden, in dem Klimaschutz als ausdrückliches Ziel und als Anlass für konkrete Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung im Baugesetzbuch (BauGB) verankert wird.
 - d. Das Programm soll als Zuschussprogramm aufgelegt werden, das aufeinander abgestimmte Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, im Bereich der Erschließung, Ordnungsmaßnahmen sowie Moderation und Beratung in ausgewählten Stadtquartieren fördert.
 - e. Fördervoraussetzung für bauliche Maßnahmen und Fördergegenstand soll ein integriertes kommunales Energie- und Klimakonzept sein, das basierend auf einer Betrachtung des gesamten Gemeindegebiets geeignete Quartiere identifiziert, welche die Kommune per Satzung als energetische Sanierungsgebiete festlegt.
 - f. Die Auswahlkriterien für ein energetisches Sanierungsgebiet sollen sein:

- ein hoher Anteil einkommensschwacher Haushalte oder selbstnutzender EigentümerInnen oder VermieterInnen mit geringer Investitionskraft
 - ein hoher Instandsetzungsbedarf im Gebäude- und / oder Infrastrukturbestand
 - ein hoher Grad der städtebaulichen Nachhaltigkeit nach Maßgabe der Innenentwicklung und des Leitbildes „Stadt der kurzen Wege“, sowie die Zukunftsfähigkeit des Wohnungsangebotes im demografischen Wandel
- g. Das Programm soll so ausgestaltet werden, dass in einem zweiten Schritt nach der Gebietsauswahl von der Gebietskörperschaft oder einem beauftragten Sanierungsträger in einem beteiligungsorientierten und transparenten Verfahren integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte für das energetische Sanierungsgebiet erstellt werden. Diese sollen aufeinander abgestimmte ordnende und bauliche Maßnahmen für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich und in den Erschließungsanlagen, wie etwa energetische Gebäudesanierung oder Steigerung der Energieeffizienz in den Energieversorgungs- oder Wasser- und Abwassernetzen in den energetischen Sanierungsgebieten enthalten. Deren Umsetzung im Einzelnen durch private oder kommunale Eigentümer sollen Gegenstand der Förderung sein.
 - h. Dabei soll festgelegt werden, wie viel die Kaltmiete nach erfolgter Sanierung für die nächsten 10 Jahre maximal steigen darf, Ziel ist, wo immer möglich die warmmietenneutrale Sanierung.
 - i. In dem Programm sollen diejenigen Maßnahmen bevorzugt werden, die eine besonders hohe Kosteneffizienz haben, in dem Modernisierungen, die an Instandsetzungsarbeiten am Gebäude gebunden sind, besonders berücksichtigt werden.
 - j. In dem Programm soll eine Kopplung an Maßnahmen zur Barrierefreiheit bzw. dem altersgerechten Umbau aus geeigneten Förderprogrammen unkompliziert ermöglicht werden, und soweit möglich, eine Kopplung an Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, wie etwa Stadtbegrünung, angestrebt werden.
 - k. Mit dem Programm sollen Maßnahmen für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich und in den Erschließungsanlagen gefördert werden (insbesondere die energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Wärme und Kühlung, auch in Verbindung mit z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, der Nutzung gewerblicher Abwärme, dezentralen Energie- oder Wärmespeichern, Nahwärmenetzen, Blockheizkraftwerken, Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung); diese Maßnahmen sind mit Hilfe integrierter Konzepte für die energetische Quartierssanierung aufeinander abzustimmen.
 - l. Im Rahmen der energetischen Quartierssanierung soll der Ausbau der dezentralen hocheffizienten Mini-KWK-Technologie gefördert werden und die Anschlussbedingungen an bestehende Nah- und Fernwärmenetze optimiert werden.
 - m. Im Rahmen des Programms sollen Privatinitiativen und genossenschaftlichem Engagement für Energieanlagen gestärkt werden, beispielsweise in Form von Bürgersolaranlagen auf Dächern von kommunalen Gebäuden.
 - n. Im Rahmen des Programms soll eine umfassende Bürgerbeteiligung sichergestellt werden.
 - o. Über die Ausnahmeregelungen der EnEV hinaus soll baukulturell wertvolle Gebäudesubstanz durch den Fokus auf die Gesamtenergiebilanz des Quartiers erhalten und innovative Ansätze zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emission erleichtert werden.
4. den Ansatz aus dem Pilotprojekt EneffStadt weiterhin zu verfolgen, um die Indikatoren für die Ausweisung von energetischen Sanierungsgebieten weiterzuentwickeln;

5. kommunale Flächennutzungspläne in Modellprojekten um Daten und Planungen zu Klimaschutzflächennutzungsplänen zu erweitern, z.B. in den Bereichen der Nachverdichtung, der städtischen Energieerzeugung und der Energieversorgung sowie der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die Erfahrungen der Modellprojekte sollen in einen standardisierten Praxisleitfadeneinfließen. Dafür sind jährlich 10 Millionen Euro aus dem Programm Energetische Quartierssanierung breitzustellen;
6. wegen des hohen Anteils am Wärmeenergieverbrauch kommunaler Gebäude und der Vorbildwirkung der Kommunen in Bezug auf energetische Modernisierung, ein Programm „Sanierung von kommunalen Gebäuden“ aufzulegen. Dies soll aus dem Energiesparfonds die Mittel des NKI-Programms zweckentsprechend zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen um 100 Millionen Euro aufgestockt werden. Die Maßnahmen sollen in besonderem Maße in energetischen Sanierungsgebieten umgesetzt werden. Kommunen in Haushaltsnotlage sollen hier besonders günstige Förderbedingungen gewährt werden;
7. kurzfristig und bis zur Einführung des „Programms zur Steigerung der wärmietenneutralen energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte“ in dem bestehenden Stadt-sanierungsprogramm der KfW integrierte Konzepte zur Fördervoraussetzung zu machen;
8. bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie ebenfalls verbindliche Effizienzziele bei der energetischen Quartierssanierung festzuschreiben;

Quartierssanierung braucht Kommunen mit solider finanzieller Basis

9. auf weitere Steuersenkungen zu verzichten und stattdessen die Finanzkraft der Kommunen, insbesondere ihre Einnahmen, so zu stärken, dass finanzschwache Kommunen wieder handlungsfähig werden und ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der sozialen Inklusion, des ökologischen Umbaus, des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung bewältigen können;

Städtebauförderung versteigen und weiterentwickeln

10. bei der Ausgestaltung der Städtebauförderung den Klimaschutz stärker zu berücksichtigen, die Programme jedoch nicht mit der Gesamtaufgabe der Energiewende und des Klimaschutzes zu überfrachten;
11. im Haushalt 2013 den Verpflichtungsrahmen der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf das ursprünglich für 2010 vorgesehene Niveau von 610 Millionen Euro anzuheben, perspektivisch auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Millionen Euro jährlich zu erhöhen und auf diesem Niveau zu verstetigen;
12. die Beschlüsse der Leipzig-Charta in der Städtebauförderung umzusetzen und in allen Einzelprogrammen den integrierten Ansatz der Stadtentwicklung einzubeziehen, die Förderung nicht-investiver Maßnahmen in allen Programmlinien zu stärken und Finanzmittel für eine umfassende Bürgerbeteiligung vorzusehen;
13. Konzepte vorzulegen, um die stadtentwicklungsrelevanten Mittel aus anderen Ressorts stärker ressortübergreifend mit Maßnahmen der Städtebauförderung zu verknüpfen, um zielgenauer zu fördern;

EU Fördermittel für Stadtquartiere nutzen

14. sich im Rahmen der Konsultationen und Verhandlungen über die Zukunft der Kohäsionspolitik der EU dafür einzusetzen, dass Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stärker als bisher für die Stadtentwicklungspolitik eingesetzt werden können; wobei

dies auf urbane Räume („urban areas“, „towns“) und nicht ausschließlich Großstädte („cities“) bezogen werden sollte;

15. sich dafür einzusetzen, dass auch zukünftig aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungsbestand förderfähig bleibt und die Begrenzung der Höchstsumme von 4 Prozent der nationalen EFRE-Mittel in eine Mindestsumme umgewandelt wird;
16. zu diesem Zweck die sozialräumliche Förderung sowie die städtische Dimension mit Fokus auf benachteiligte Stadtquartiere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds stärker als bisher zu verankern, z. B. durch den von der Kommission vorgeschlagenen Prozentsatz von 5 Prozent der EFRE-Mittel, um die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen;
17. zu diesem Zweck, lokale städtische Entwicklung auch unter Einbeziehung der lokalen AkteurInnen zu fördern, wie dies bisher schon im ländlichen Raum mit der LEADER-Methode großen Erfolg hatte;
18. sich dabei für eine Weiterführung des Programms „Local Social Capital“ einzusetzen, um energetische Sanierung für die dezentrale Förderung von lokaler Wirtschaft und Beschäftigung fruchtbar zu machen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Energieeffizienzstrategie fehlt

In Deutschland existieren verschiedene Förderbereiche zur Steigerung der Energieeffizienz nebeneinander her. Eine strategische Ausrichtung ist nicht erkennbar. Eine sinnvolle Verknüpfung von Effizienzmaßnahmen mit dem Einsatz erneuerbarer Energien fehlt, die Förderung ist in viele Töpfe und Zuständigkeiten zersplittert und für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen schwer durchschaubar. Dazu kommt, dass wichtige Programme, etwa das Gebäudesanierungsprogramm der KfW, massiv gekürzt wurden. Inzwischen hat die Bundesregierung im Zuge der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke einen Energie- und Klimafonds (EKF) aufgelegt, aus dem auch Mittel für die Effizienzförderung bereitgestellt werden. Dass die Maßnahmen nicht aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden, sondern von den Erlösen aus dem CO₂-Zertifikatehandel abhängen, war von Anfang an ein Fehler. Die Einnahmen des EKF werden seit seiner Einrichtung im Jahr 2011 überschätzt. In der Folge wurden Effizienzprogramme zusammen gekürzt. Obwohl die EU-Effizienzrichtlinie die Einführung nationaler Energiesparfonds explizit vorsieht, hat sich die Bundesregierung gegen die Einrichtung eines solchen Fonds entschieden. Damit würgt sie sämtliche Effizienzbemühungen von vornherein ab, obwohl die Branche und verschiedenste ExpertInnen seit Jahren die Notwendigkeit eines Energiesparfonds darlegen.

Städte und Gemeinden sind Dreh- und Angelpunkt für Energieeffizienz und Klimaschutz

Mit städtebaulicher Planung, die Energieeffizienzmaßnahmen und Klimafolgenanpassung über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zusammen denkt, lassen sich energie- und klimarelevante Infrastruktur und energieeffiziente Gebäudesanierung zusammen zu denken. Instrumente können passgenau auf

den lokalen Bedarf zu geschnitten werden. Diese integrierte Herangehensweise ist eine Stärke der Stadtentwicklungspolitik. Insbesondere über die Programme der Städtebauförderung hat sie sich im Verlauf der vergangenen 40 Jahre bewährt, insbesondere dort wo sie politikfeldübergreifend und partizipativ verlief. Dabei hat sich die Städtebauförderung zudem als wahres Konjunkturprogramm erwiesen.

Quartiersbezogene Förderung bringt Synergien

Städtische und quartiersbezogene Energieeffizienzstrategien bergen große Synergieeffekte. Das legen die Erfahrungen nahe, die etwa im Klimabündnis, im Bürgermeisterkonvent „Convenant of Mayors“ europäischer Städte, in öffentlichen Programmen wie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums, CONCERTO, CONCERTO PLUS und SMART CITIES der EU-Kommission, oder dem Forschungsvorhaben EnEff Stadt des Bundeswirtschaftsministeriums gemacht wurden.

Die Ausgangslage ist in den verschiedenen Stadtquartieren höchst unterschiedlich. Die Eigentümerstrukturen der Wohngebäude, die Einkommenssituation der Bewohnerschaft und die Investitionskraft der Eigentümerschaft, die Sanierungsbedarfe von Gebäuden und Infrastruktur, die Lage und Ausstattung des Quartiers nach Maßgabe der Stadt der kurzen Wege und die Wohnraumnachfrage stellen sich höchst unterschiedlich dar. Eine räumlich differenzierte Förderkulisse kann daher wesentlich dazu beitragen, für Investitionen besonders geeignete Quartiere zu benennen, darauf abgestimmte Konzepte für Energieeffizienz und Klimaschutz unter Beteiligung der Bevölkerung und der Akteure zu erstellen und lokal abgestimmte Schritte einzuleiten.

Bestehende Instrumente zu wenig räumlich ausgerichtet und unterausgestattet

Die heutigen Förderinstrumente zur Energieeffizienz in Gebäuden und Städten oder Stadtquartieren genügen jedoch bei weitem nicht den Anforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende und greifen die erprobten Ansätze völlig unzureichend auf. Eine ganzheitliche kommunale Betrachtung des Wohnungs- und Gebäudebestandes in Bezug auf Klimaschutz ist sowohl im Bestand als auch in Planungsprozessen bislang eher die Ausnahme und wird auf Bundesebene erst bruchstückhaft umgesetzt.

Um die Energiewende und den Klimaschutz in den Städten voranzutreiben, kann heute das auf einzelne Gebäude bezogene KfW Gebäudesanierungsprogramm angewendet werden. Hier ist die Mittelausstattung mit 1,5 Milliarden Euro aus dem wackeligen Energie- und Klimafonds viel zu niedrig. Die Städtebauförderung ist das wesentliche stadtpolitische Förderinstrument. Auch die städtebaulichen Investitionsbedarfe, etwa für die Entwicklung der Innenstädte oder zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere, liegen weit höher als die heute vorhandenen 455 Mio. Euro jährlich. Die Mittelausstattung der Nationalen Klimaschutzinitiative mit ihren kommunalen Maßnahmen wurde anders als angekündigt nicht wesentlich ausgeweitet.

Maßnahmen für Energieeffizienz auf Quartiersebene, verknüpft mit kommunalen Klimaschutzkonzepten, kommen viel zu kurz. Aus dem KfW Programm Energetische Stadtsanierung kann zwar die Erstellung kommunaler und quartiersbezogener Konzepte gefördert werden. Die geförderten Investitionen müssen sich darauf aber gar nicht beziehen. Energieeffizienz bei der Ver- und Entsorgung ist nicht mit energetischer Gebäudesanierung verzahnt. Trotz einzelner guter Ideen bleibt das Stückwerk.

Die Beteiligung aller Betroffenen einschließlich der Bewohnerschaft ist in keinen der KfW Programme gesichert. Sie ist lediglich im KfW-Programm Energetische Stadtsanierung als Kann-Lösung angelegt und bleibt hier wesentlich hinter den bewährten Ansätzen aus der Städtebauförderung zurück. Die KfW Programme sind insgesamt noch zu wenig auf kommunale Konzepte ausgerichtet. Der Bund hat hier durchaus die Möglichkeit wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen vorzugeben.

Effizienzstrategie braucht einen Förderschwerpunkt für einkommensschwache Haushalte

Derzeit führen energetische Modernisierungen ohne staatliche Förderung in den meisten Fällen zu Warmmietensteigerungen. Dies führt zu einer weiteren finanziellen Belastung einkommensschwacher MieterInnen. In Gebieten mit hohem Nachfragedruck kommt es somit zur Verdrängung einkommensschwacher MieterInnen. Der Einsatz von Fördermitteln aus dem Energiesparfonds soll Kommunen in die Lage versetzen, quartiersbezogene Sanierungsplanungen in die Wege zu leiten und HausbesitzerInnen und Wohnungsgesellschaften finanzielle Anreize für eine energetische Sanierung ohne wesentliche Erhöhung der Warmmieten zu bieten.

Die Vorteile eines quartiersbezogenen und in die städtische Planung eingebetteten Ansatzes gilt es nutzbar zu machen. Es gilt, auf vorhandene Erfahrung aufzubauen. Die Förderung muss so effektiv wie möglich eingesetzt werden und im Sinne der Charta von Leipzig mehr auf ganzheitliche Strategien und abgestimmtes Handeln aller am Prozess der Stadtentwicklung beteiligten Personen und Institutionen ausgerichtet werden. Dabei ist insbesondere ein Schwerpunkt auf die Vermeidung von Verdrängung in Quartieren mit vielen einkommensschwachen Haushalten auszurichten. Ein gutes Vorbild ist die behutsame Stadterneuerung, die im Rahmen des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ jahrzehntelang das Kernelement der Städtebauförderung war. Gesetzlich ist in den Vorschriften zur städtebaulichen Sanierung nach §§ 136ff BauGB ein vielseitig erfolgreich erprobter Rahmen vorgegeben. Er sieht unter anderem die frühzeitige Einbindung und Beteiligung aller betroffenen Akteure einschließlich der Bewohnerschaft vor, einschließlich Beratung der Betroffenen. Im Falle nachteiliger Wirkungen auf die Betroffenen sind Sozialpläne aufzustellen, damit diese Wirkungen abgemildert oder vermieden werden.

Es bedarf daher einer Neuausrichtung der Effizienzförderung und damit eine Energiesparoffensive im Wärme- und Strombereich. Dabei geht es um die effiziente und erfolgreiche Verzahnungen folgender drei Elemente: Information & Ausbildung, Ordnungsrecht und Förderung. Bei allen dreien hat die Regierung bisher versagt oder ihre eigenen Vorschläge sofort zurückgezogen, wie etwa bei den Wärmeschutzstandards für den Altbau.

Energiesparförderung durch räumliche Komponente ergänzen und neuen Förderschwerpunkt für einkommensschwache Haushalt einrichten

Bewährte Förderprogramme wie das Gebäudesanierungsprogramm oder das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmebereich (MAP) müssen weitergeführt, verstetigt und zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden. So soll das Gebäudesanierungsprogramm auf jährlich 2 Milliarden Euro aufgestockt werden. Das Marktanreizprogramm wollen wir um ein Innovationsprogramm für neue Technologien auch in der Stromerzeugung ergänzen und die Mittel ebenfalls aufstocken. Flankierend dazu sind auch kommunale Maßnahmen zu treffen, wie z.B. die Einbettung des Themas Energieeffizienz in die Bauleitplanung und Raumordnung.

Ergänzend zu diesen beiden Finanzierungssäulen wollen wir mit einem neuen Energiesparfonds eine zusätzliche Säule in Höhe von 3 Milliarden Euro jährlich einrichten, aus dem unter anderem Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte gefördert werden.

Förderung der Stadtentwicklung stärker zwischen den Politikbereichen abstimmen

Mehr für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden ließe sich insgesamt für unsere Städte und Gemeinden erreichen, wenn auch die Mittel anderer Ressorts, die originäre städtische Belange betreffen an räumliche Förderschwerpunkte gekoppelt würden. und wenn mit den thematisch benachbarten Ressorts Vereinbarungen über gemeinsame Anstrengungen zur Bewältigung der städtischen Herausforderungen geschlossen würden. Finanzielle Förderinstrumente, etwa für Klimaschutz und Energieeffizienz oder für die sozial ausgewogene Entwicklung in unseren Städte und Gemeinden sollten räumlich weiterentwickelt und stärker unter den dazu gehörigen Bundesministerien abgestimmt werden.